

Büro des Rates - *Per Mail an Herrn Imkamp*

**Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017, Drucksache 5268 / 2014-2020  
Müllproblematik im Bereich der Innenstadt**

Bundesweit ist der zunehmende Trend von Food-to-go und die stärkere Nutzung der öffentlichen Räume wahrzunehmen. Bei schönem Wetter werden Mittagspausen genutzt, an Wochenenden finden Picknicks statt, tlw. werden Lieferdienste in die Grünanlagen in Anspruch genommen. Leider werden die Verpackungen nicht wieder mitgenommen, größere Verpackungen verstopfen die bereitgestellten Abfalleimer, bei nicht vorhersehbaren intensiven Nutzungen sind die Abfalleimer überfüllt (nicht selten werden Abfalleimer auch mit mitgebrachtem Hausmüll gefüllt) und einzelne Mitbürger und Mitbürgerinnen nutzen die Abfalleimer erst gar nicht.

Im Verantwortungsbereich des Umweltbetriebes (also neben möglichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen) gibt es im Wesentlichen zwei Wege zur kurzfristigen Reduzierung der beschriebenen Müllproblematik, nämlich zum einen die Erhöhung des Abfallbehältervolumens durch zusätzliche oder größere Abfallbehälter und zum anderen die Häufigkeit der Reinigungen und Abfallbehälterleerungen. Beides ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Daher müssen wir zunächst auf den rechtlichen Rahmen der Finanzierung näher eingehen:

1. Die Häufigkeit der Reinigungen der (gewidmeten) Verkehrsflächen, also auch der Fußgängerzone, wird in der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von **Straßenreinigungsgebühren** in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) festgelegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden auf der Grundlage der vom Rat zu beschließenden Gebühreneinkalkulation zu 80 % von den Eigentümern und Eigentümerinnen der erschlossenen Grundstücke erhoben und zu 20 % (Allgemeininteresse) aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
2. Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe wird auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes NW über die **Abfallgebühren** abgerechnet.

Beide Regelungsinhalte gehören gem. § 7 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit Ziff. 45 und 46 der Anlage 2 der Hauptsatzung zu den überbezirklichen Angelegenheiten.

3. Die Reinigung der Grünanlagen und die Ausstattung mit Papierkörben sind aus **allgemeinen Haushaltsmitteln** zu finanzieren und unterliegen daher den Sparzwängen der Stadt Bielefeld.

Seit der Beschäftigung der Bezirksvertretung Mitte mit dieser Problematik am 01.09.2016 hat der Umweltbetrieb an mehreren auffälligen Stellen reagiert:

- Nochmalige Erhöhung der Reinigungsintervalle im Umfeld der Stadthalle
- Einbeziehung des Altstädter Kirchiparks in die regelmäßige Samstagsreinigung
- Zusätzliche Abfallbehälter in Anlagen mit Auffälligkeiten
- Massive Aufstockung der saisonalen Abfallbehälter an den Grillplätzen Heeper Fichten

In dem beispielhaft genannten Altstädter Kirchipark am Leineweberbrunnen wurde ebenfalls ein neuer Papierkorb aufgestellt.

Eine deutliche Erhöhung des Behältervolumens in diesem Park wäre durch das Aufstellen von BigBellys (mit denen am Kesselbrink sehr positive Erfahrungen gesammelt wurden) denkbar. Der größere Behälter mit Pressvorgang fasst etwa die 10fache Menge an Abfällen und meldet den Füllstand zur zeitgerechten Entleerung. Lt. Mitteilung des Bauamtes wird diese Form der Großbehälter jedoch aus stadtgestalterischer Sicht abgelehnt.

Von der Stadtgestaltung vorgeschlagene (optisch ansprechende und zu der Anlage passende) Papierkörbe z. B. der 110 l – Papierkorb Leon der Fa. Lune, haben gegenüber den aktuellen Behältern lediglich einen um 50 l größeren Inhalt. Wegen der Verstopfungsproblematik müsste auch bei diesen Behältern weiterhin eine tägliche Leerung organisiert werden.

Alternativ oder ergänzend wären mehrfache Leerungen denkbar. Die dafür regelmäßig anfallenden Kosten wären jedoch noch höher als die einmalige Investition in größere Abfallbehälter.

Unabhängig von der Frage, ob das Problem gänzlich zu beheben ist, stehen entsprechende Mittel für die genannten Lösungsvarianten nicht zur Verfügung. Lediglich die Beschaffung von BigBellys hätte eine Reduzierung der Leerungsintervalle – und damit eine Kostenreduzierung zur anteiligen Amortisation der Behälter – zur Folge.

gez. Jücker  
Techn. Betriebsleiter